

## § Chronologie der Ereignisse Zusammenfassung erstellt durch Renggli am 12.04.2015

Strikte Weigerung zur Durchführung der Asbestabklärung durch die Gemeinde Weisslingen und deren Durchsetzung durch den Bezirksrat bei einem Turnhallenumbau in Weisslingen

---

Vor ca. 3 – 4 Jahren beschwerte sich ein Anwohner des Schulhauses Weisslingen während Umbauarbeiten der Schulanlage wegen massiver Staubentwicklung und vermutete **keine Asbestabklärung**. Man rät dem Anwohner, sich bei den Verantwortlichen zu melden, was dieser aber nicht tat.

Sommer 2014 reichten wir Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Hr. Kocher, Pfäffikon betr. Submissionsverstösse ein, die er ans Verwaltungsgericht des Kt. Zürich weiterreichte.

Danach reichten wir Beschwerdeschriften im Fall Hüllensanierung Turnhalle, Weisslingen und Bord und Wassersteinen am Verwaltungsgericht des Kt. Zürich ein.

Dann Verfügung des Verwaltungsgerichts über aufschiebende Wirkung in beiden Fällen

Herbst 2014 wir wurden beim Bezirksrat Hr. Kocher vorstellig und machten ihn mit einer Liste auf verschiedene Missstände in der Gemeinde Weisslingen aufmerksam. Darunter neben strafrechtlich relevanten Punkten auch jener der offenbar **fehlenden Asbestabklärungen** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Gemeinde Weisslingen.

Bescheid des Bezirkrates, dass er neben einem Fragekatalog an die Gemeinde Weisslingen, auf die er bis heute keine zufriedenstellenden Antworten erhielt, keine Instrumente habe, betr., der aufgezeigten Missstände, tätig zu werden. Ob in besagtem Fragekatalog die Frage nach **Asbestabklärungen** enthalten ist, entzieht sich unserer Kenntnis, wir vermuten nicht.

Daraufhin schalteten wir selber Polizei und AWEL ein, betr. eines Umweltvergehens. Diese wurde sofort tätig. Das Verfahren läuft.

Erneute Beschwerde betr. Missachtung der Verfügung der aufschiebenden Wirkung im Fall Turnhalle (Gemeinde hat 2. Ausschreibung in die Wege geleitet)

Februar 2015 Gerichtsurteil betr. Turnhalle (in allen Punkten zu unseren Gunsten, das Gericht bemängelt ebenfalls die Qualität der Ausschreibungsunterlagen, falsch fehlerhaft, und Fehlendes) Submissionsunterlagen enthielten **keine Asbestabklärung**. Siehe: <http://www.renggli-bauunternehmung.ch/news/>

Wir erhalten die gerichtlich verfügte 3. Ausschreibung für die Hüllensanierung Turnhalle Weisslingen. Ausschreibungsunterlagen waren wieder fehlerhaft und **fehlende Asbestabklärung**.

E-Mail an Regierungsrat Justizdepartement. Wir bitten um Unterstützung, da der Bezirksrat offenbar nicht „in die Gänge“ komme.

Darauffolgende Sitzung in Zürich mit Generalsekretär, Jurist, Bezirksrat Hr. Kocher und uns. Bei der Besprechung wurde unter anderem wieder die **fehlenden Asbestabklärung** der öffentlichen Aufträge der

Gemeinde Weisslingen von uns zur Sprache gebracht. (siehe Anhang: Missstände Weisslingen Justizdepartement...) Liste Haben wir dort abgegeben

Einreichen der fehlerhaften Ausschreibungsunterlagen mit diversen Vermerken, unter anderem die **fehlende Asbestabklärung** an den Bezirksrat.

Nach diversen lokalen Presseartikeln unsere Richtigstellung an die Bevölkerung (siehe Anhang: an die Einwohnerinnen und Einwohner...)

Zeitungsartikel vom Landboten als Reaktion auf unser Rundschreiben. Darin erwähnt, dass die Gemeinde **keine Asbestabklärung** im strittigen Fall vorgenommen habe. Siehe: <http://www.renggli-bauunternehmung.ch/news/>

Leere Abgabe Devis mit Begleitschreiben an die Gemeinde (siehe Anhang: Abgabe des Angebotsformulars)

Statement der Gemeinde auf ihrer Homepage betr. Presseberichts des Landboten. Darin neben anderen Unwahrheiten folgender Satz: **Allfällige Abklärungen betreffend gesundheitsgefährdende Stoffe am und im Bau wurden, soweit diese vorgängig möglich sind, gemacht.** Vor Baubeginn werden solche heiklen und in Frage kommenden Baustoffe labortechnisch untersucht. Gleiches gilt für Materialien, die während der Abbrucharbeiten zum Vorschein kommen. (siehe Anhang: Stellungnahme zu einem offenen Brief.....)

Eine besorgte Mutter mit 3 schulpflichtigen Kindern verlangte bei der Gemeinde (Bauherrin) und dem zuständigen Architekten die Asbestabklärung gemäss Homepage und Zeitungsartikel. Nach einem hin und her erhielt Sie die Auskunft der Gemeindegemeinderin, dass **keine Asbestabklärung** vorliege. Der Architekt informierte die Mutter folgendermassen: Er hätte die Baustelle begangen und sich für eine pragmatisches Vorgehen entschieden. Es reiche nach Durchsicht des GIS Katasters, wenn Handwerker, die dann vor Ort seien, verdächtige Elemente herauschneiden würden, damit man diese in ein Labor bringen könne!!

Telefonisch teilte mir der Bezirksarzt mit, dass er in Sachen vergangenen Vergaben und in den bestrittenen Fällen (auch punkto **fehlender Asbestabklärungen**) nichts unternehmen werde. Er werde versuchen in die Wege zu leiten, dass die Vergaben künftig sorgfältiger von der Gemeinde ausgeführt werden. (siehe Anhang: Aktennotiz tel. s. renggli)